STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/125/24

Dresden, 22. November 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/7871
Thema: Indymedia „Todes-Liste" und Datenweitergabe an Linksextremisten aus Magdeburger Uni-Klinik

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die ‚Volksstimme' berichtete in dem Beitrag ‚Daten-Skandal an Magdeburger Uni-Klinik führt zur linksextremen Szene' vom 05.10.2021, dass eine frühere Mitarbeiterin des Krankenhauses sensible Meldedaten weitergegeben haben soll. Das sächsische PTAZ soll anfänglich die Ermittlungen übernommen haben und geprüft haben, ob u.a. ein Zusammenhang mit dem Angriff auf eine Mitarbeiterin einer Immobilienfirma in Leipzig und der zuletzt bei Indymedia erschienen ‚Todes-Liste' mit Namen zahlreicher Politiker bestand. Nunmehr soll die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen haben. Über die sog. ‚Todesliste', in der es u.a. wohl hieß: ‚Töten wir die Schweine der AfD mittels Sprengstoff', berichtete u.a. der Focus."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der o.g. mutmaßlichen Datenweitergabe durch eine ehemalige Mitarbeiterin der Magdeburger Uni-Klinik an Linksextremisten?

Frage 2:
Wie ist insbesondere der Stand der Ermittlungen was linksextremistische Motive der Tat betreffen und seit welchem Zeitpunkt ist/war das PTAZ bei den Ermittlungen, mit wie vielen Ermittlern, eingebunden und wann wurde das Verfahren, aus welchen Gründen, an die Bundesanwaltschaft abgegeben?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Rahmen eines seit April 2020 laufenden Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 224 Strafgesetzbuch (StGB) führte das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) des Landeskriminalamtes Sachsen im Mai 2020 Durchsuchungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt durch.

Dabei wurden Kommunikationstechnik und Datenträger beschlagnahmt. Nach Auswertung der beschlagnahmten Beweismittel sowie weiteren Ermittlungen ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass neben der unmittelbar verfahrensrelevanten Tathandlung im o. g. Ermittlungsverfahren weitere unrechtmäßige Datenabfragen durch die tatverdächtige Person getätigt worden sind. Hierzu wird durch die zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt ermittelt. Aus diesem Sachverhalt haben sich wiederum etwa 250 Fälle mit Bezügen nach Sachsen ergeben, die derzeit durch das PTAZ abgeklärt werden.

Aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse wird von einem politisch motivierten Tathintergrund im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- und thematischen Bezügen zum „Antifaschismus" sowie zur „Konfrontation gegen rechts" ausgegangen. Eine abschließende Bewertung ist derzeit noch nicht möglich; die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen.

Zur Anzahl der Ermittler des PTAZ wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Ermittlungen des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ), [Monat, Jahr]" (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/7543) verwiesen. Eine weitergehende Aufschlüsselung des Personals nach einzelnen Ermittlungsverfahren erfolgt nicht, da die Ermittler in der Regel mehrere Vorgänge parallel bearbeiten, durch Servicekräfte unterstützt und teilweise phänomenübergreifend eingesetzt werden.

Zu einer Übernahme der vorgenannten Ermittlungen des PTAZ durch die Bundesanwaltschaft ist bislang nichts bekannt.

Frage 3:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu möglichen Verbindungen zwischen der Datenweitergabe und dem Erscheinen der sog. „Todes-Liste" mit Namen zahlreicher Politiker im September 2021 auf Indymedia.org und dem Angriff auf eine Mitarbeiterin einer Immobilienfirma in Leipzig Ende 2019?

Aus den o. g. Ermittlungen des PTAZ liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der sog. „Todes-Liste" mit Namen zahlreicher Politiker und einer präzisen mehrseitigen Anleitung zur Herstellung von gefährlichen Sprengsätzen, die im September auf Indymedia.org veröffentlicht wurde?

Zu diesem Sachverhalt wird gegenwärtig wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen §§ 130a, 111, 241 StGB ermittelt. Die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Daher lassen sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Frage 5:
Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung im Kampf gegen die linksextremistische und strafbare Inhalte verbreitende Seite Indymedia.org? In wie fern erfolgt dahingehend eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder bzw. des Bundes?

Die Sicherheitsbehörden sichten im Rahmen der koordinierten Internetauswertung unter anderem Internetseiten aus dem Bereich Linksextremismus bzw. mit Bezügen zum Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- und tauschen sich regelmäßig bzw. anlassbezogen über die dort gewonnenen Erkenntnisse aus. Die fragegegenständliche Internetseite ist den Sicherheitsbehörden bekannt und unterliegt deren Monitoring. Im Falle strafrechtlich relevanter Inhalte bzw. gefährdungsrelevanter Anhaltspunkte werden diese an die zuständigen Dienststellen oder Ermittlungsbehörden weitergegeben, die gegebenenfalls dementsprechende Maßnahmen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller